



Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat

Kreishaus Neuss · 41456 Neuss
 Kreishaus Grevenbroich · 41513 Grevenbroich

Frau
Ministerin Sylvia Löhrmann
Ministerium für Schule und
Weiterbildung des Landes NRW
Völklinger Str. 49
40221 Düsseldorf

*2. Menge
Schul A
24.8.15*



Kreishaus Neuss
Oberstraße 91
D-41460 Neuss
Telefonzentralen
Neuss 02131 928 - 0
Fax 02131 928 - 1330
Grevenbroich 02181 601 - 0
info@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de

a
Neuss, 01.06.2015

Beschulung von Seiteneinsteigern im Rhein-Kreis Neuss

Amt
Amt für Schulen und
Kultur

Sehr geehrte Frau Ministerin Löhrmann,

Gebäude
Kreishaus Neuss

in der Bundesrepublik Deutschland besteht für alle Kinder und Jugendliche ab dem 6. Lebensjahr Schulpflicht, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dauert. Schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die neu in den Rhein-Kreis Neuss einreisen und über keine oder über nicht ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, erhalten im Rhein-Kreis Neuss eine individuelle Beratung und werden bei der Einschulung begleitet. Anschließend sind die Schülerinnen und Schüler, sogenannte Seiteneinsteiger, verpflichtet, sich unmittelbar an einer Schule mit Auffangklasse oder an einer Regelschule anzumelden. Die Anzahl der Zuweisungen ist dem Schulamt in Vorfeld nicht bekannt. Die Verteilung erfolgt über den Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Bezirksregierung Arnsberg als ausführende Stelle.

Auskunft erteilt
Frau Stirken

Etage / Zimmer
2 2.14

Telefon
02131/928-4000

Telefax
02131/928-4099

e-mail
elke.stirken@
rhein-kreis-neuss.de

Während im Schuljahr 2013/2014 310 schulpflichtige Schülerinnen und Schüler aus dem Ausland ohne Deutschkenntnisse vom Kommunalen Integrationszentrum für den Rhein-Kreis Neuss beraten und vermittelt wurden, waren es in diesem Schuljahr im Kreisgebiet bis Anfang Mai bereits 497 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Empfänger:
Kreiskasse Neuss
Bankverbindung:
Sparkasse Neuss
Konto 120600
BLZ 305 500 00
IBAN: DE17 3055 0000
00001206 00
BIC: WELA DE DN

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Städte und Gemeinden haben als Schulträger eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Integration der Seiteneinsteiger zu unterstützen. So bietet das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Kreises Neuss eine umfangreiche individuelle Beratung an. Darüber hinaus haben die Schulträger ausreichend Raumkapazitäten zur Verfügung gestellt, um Seiteneinsteigerklassen in Schwerpunktschulen einrichten zu können. Die Schülerinnen und Schüler werden hierbei zum Teil mittels Schülerspezialverkehr zu den Schwerpunktschulen befördert. Diese Maßnahme macht zusätzliche Ausgaben für den Schulträger erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler sollen darüber hinaus durch Angebote im Bereich Sport und Museumspädagogik bei ihrer Integration unterstützt werden.

Große Probleme bei der Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern ergeben sich im Hinblick auf die Lehrerversorgung. Auch im Vergleich zu anderen Bundesländern gibt es in Nordrhein-Westfalen zu wenige Lehrer mit der Qualifikation Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder Deutsch als Fremdsprache (DaF). Die Akquise entsprechender Lehrerinnen und Lehrer wurde zudem vom Ministerium auf die Schulen übertragen, was für diese zu erheblichen Problemen führt, da oftmals Ausschreibungen vorgenommen werden, auf die keine angemessenen Bewerbungen eingehen.

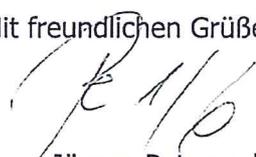
Die nicht ausreichende Stellenbesetzung von Lehrkräften führt leider dazu, dass Schülerinnen und Schüler insbesondere in der Sekundarstufe I und II derzeit bis zu zwei Monate auf einen Schulplatz warten müssen, bevor die Schulleitung oder das Schulamt für den Rhein-Kreis Neuss die Aufnahme verfügen kann.

Erst seit diesem Jahr hat das Schulministerium für das kommende Schuljahr 2015/2016 die Voraussetzungen für Bewerberinnen und Bewerber erleichtert. Schulen können im Rahmen der Stellenausschreibung auch Bewerberinnen und Bewerber zulassen, die zwar nicht über einen entsprechenden Nachweis DaZ/DaF, aber über Erfahrungen und Kenntnisse in diesem Bereich verfügen.

Die Maßnahme alleine wird möglicherweise nicht ausreichend sein, um zu gewährleisten, dass Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen innerhalb von 14 Tagen nach dem Zuzug eine Schule besuchen können.

Ich wäre Ihnen deshalb sehr dankbar, wenn Sie sich dafür einsetzen könnten, zeitnah alle Möglichkeiten auszuschöpfen, damit die zusätzlich benötigte Lehrerversorgung auch durch den Einsatz der freierwerbenden Hauptschullehrerinnen und Lehrer an den Schwerpunktschulen ermöglicht wird.

Mit freundlichen Grüßen


Hans-Jürgen Petrauschke

V 01104

1.6.

3